



Die  
Kinderschutz-Zentren

Weiterbildung im Kinderschutz

**Curriculum**

**Die Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII**

Berufsbegleitende Weiterbildung:

Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII und beratende  
Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe  
bei Kindeswohlgefährdung

**Hannover 2010**

Die Weiterbildung wird gefördert vom Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit des  
Landes Niedersachsen

**Bewe**

Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII

## Das Kind im Blick

Berufsbegleitende Weiterbildung zur Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII und zur beratenden Fallkoordination als Methode der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Der Paragraph 8a SGB VIII „Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ formuliert die Forderung, bei Kindeswohlgefährdung systematisch vorzugehen und verlängert seinen Geltungsbereich auf alle Dienste und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

§8a SGB VIII

Die „Gefährdung einzuschätzen“ und auf „Hilfen hinzuwirken“ bzw. sie anzubieten erfordert von den Fachkräften der Jugendhilfe, sich in der Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und im Gestalten erforderlicher Elterngespräche, die bewirken sollen, dass Hilfen in Anspruch genommen werden, zu qualifizieren.

Gefährdung einschätzen

Einrichtungen sollen „insoweit erfahrene“ Fachkräfte zur Seite gestellt werden, die sie bei der Risiko/Ressourcenabschätzung unterstützen und beim Elternkontakt begleitend beraten.

insoweit erfahrene Fachkraft

Die Kompetenzen der beratenden Fallkoordination sind sowohl auf Risiko/Ressourceneinschätzung als auch Prozessbegleitung bis hin zur beraterischen Koordination des insgesamt beteiligten Helfersystems nach den Bedarfen des Einzelfalles ausgerichtet.

Beratende FallkoordinatorInnen sind in der Lage, mit Betroffenen – Eltern und Kindern – adäquat zu kommunizieren und sich informiert, empathisch und fachlich auf die spezifischen Einrichtungen und ihre MitarbeiterInnen einzustellen.

Beratende Fallkoordination ist eine Kooperationsmethode in Krise und Konflikt, sie beinhaltet die qualifizierte Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Beratende Fallkoordination

Sie dient der Verfachlichung der Kooperation im psychosozialen Verbund und den angrenzenden Handlungsfeldern wie z. B. Psychiatrie und Justiz.

- Sie stärkt Helferkompetenzen, denn je komplexer und emotional aufgeladener eine Familiensituation ist, umso stärker ist die zuständige FachmitarbeiterIn gefordert, den Überblick zu behalten und fachlich, freundlich, konsequent und rechtzeitig Hilfen zu leisten bzw. zu vermitteln.
- Sie beachtet Zusammenhänge zwischen Familien- und HelferInnenkrisen und fördert verbindliche Regeln der Zusammenarbeit, damit Kinder durch Helferkrisen nicht zusätzlich gefährdet werden.
- Sie ermöglicht flexible, einzelfallorientierte Kooperationsentwicklung bis hin zur Koordinierung aller am Fall beteiligten Institutionen.

#### Ziele der Weiterbildung:

- Vertiefung des Fachwissens
- Stärkung der Handlungssicherheit
- Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung der Diskursfähigkeit
- Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenz
- Erweiterung von Gestaltungsspielräumen im interdisziplinären Feld
- Befähigung zur Regulierung von Umgangsproblemen
- Erweiterung des Rechtsanwendungswissens
- Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien
- Vermittlungskompetenz im HelferInnen/KlientInnensystem
- Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz im Prozess der Fallkoordination
- Transparente und nachvollziehbare Gestaltung des Schutzauftrages

Die Weiterbildung wird im Jahr 2010 zunächst in vier Modulen Grundkenntnisse vermitteln, über die eine Fachkraft gemäß § 8a, Abs. 2 SGB VIII verfügen muss.

Für die TeilnehmerInnen der Grundkurse besteht die Möglichkeit, die Kenntnisse und Kompetenzen zur beratenden Fallkoordination in vier Aufbaumodulen zu vertiefen.

16. - 17. August 2010

Stephansstift, Kirchröder Straße 44  
30625 Hannover

## Modul 1

### Kontexte der Kindeswohlgefährdung

Einführung in die Fortbildung

- **Familiäre Risikokonstellationen**  
Psychosoziale Belastungen, sozioökonomische Faktoren, familienstrukturelle Bedingungen
- **Hochkonflikthafte Beziehungen als Sozialisationskontext für Kinder**  
Konfliktgenese, Konflikterleben von Eltern und Kindern, Familiendynamik, Gewaltprobleme, Symptomverständnis
- **Kinder als Betroffene und Akteure in Gewaltkontexten**  
Besonders gefährdete Kinder, Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen, Beziehung und Bindung, Folgen von Kindeswohlgefährdung
- **Risiken und Ressourcen**  
Zugänge und Zugangshindernisse, Wahrnehmung von Risikofaktoren, Bewertung von Ressourcen, erste Gefährdungseinschätzung
- **Anforderungen an die Fachkräfte**  
Rollen-, Auftrags- und Aufgabenklärung, kollegiales Fallverstehen und Fachberatung, Einschätzung und Nutzung von Instrumentarien

#### Ziel

Vertiefung des spezifischen Kinderschutz-Fachwissens und der Diskursfähigkeit

# 2

Modul 2

16. - 17. September 2010

Stephansstift, Kirchröder Straße 44

## Modul 2

**Auslegung und rechtlicher Rahmen des § 8a SGB VIII sowie Analyse und Vorbeugung von Fachfehlern**

- **Stellenwert und Funktion des Rechts im Zusammenhang mit fachlichen Fragestellungen**  
Aus dem SGB VIII u.a.: §§ 1, 8, 8a, 16 ff., 27 ff., 42, 43 ff., 50, 61 ff., 72 und 72a  
Aus dem BGB u.a.: §§ 1626, 1627, 1628, 1666a, 1671  
Aus dem FGG u.a.: §§ 12, 15, 33, 49a ff., 64 b  
Hinweise und Kontroversen, Konsequenzen für die Praxis, Bedeutung der Rechtssprechung
- **Differenzierung der rechtlichen Positionen und Verantwortlichkeiten**  
im Hinblick auf Kind/Eltern/Fachkraft allgemein und Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
- **Risiken-bewusstes Helfen als Leitlinie**  
Schutzkonzept und persönliche Absicherung
- **Jugendhilfe als Risikokontext der Kindeswohlgefährdung**  
Sekundäre Kindeswohlgefährdung, Beurteilung eines Verdachts, Verhältnismäßigkeit
- **Kooperationsgestaltung**  
Vorbeugung von Fachfehlern, Stärkung der Handlungsfähigkeit

### Ziel

Erweiterung des Rechtsanwendungswissen, Kenntnis und Verständnis von rechtssystematischen Zusammenhängen und Leitlinien, Erhöhung der Rechtssicherheit, Vertiefung der Kooperationskompetenz

28. - 29. Oktober 2010

Stephansstift, Kirchröder Straße 44

## Modul 3

**Kontakt im Konflikt – Voraussetzungen und Kompetenzen**

- **Selbstverständnis der Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a**  
Haltung, Auftrag, Aufgabe, Status, Beratungsorientierung
- **Fälle und Fallen**  
Abwehr, Widerstand und Gegenübertragung bei Gewalt in Familie
- **Risiko/Ressourcen-Einschätzung bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Helfern**  
Diagnostische Kenntnisse, Verstehen und Beurteilen, Schwieriges wirksam zur Sprache bringen
- **Perspektiven öffnen – Helfer, Kind und Eltern im Blick**  
Wie können Eltern und Kinder „gefährdungsfrei“ einbezogen werden?  
Wie gelingt eine Vermittlung in Hilfen?

### Ziel

Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit, Stärkung von beraterischer Kompetenz und Beurteilungsvermögen

# 3

Modul 3

# 4

Modul 4

25. - 26. November 2010

Stephansstift, Kirchröder Straße 44

## Modul 4

### Fallbegleitung bei Kindeswohlgefährdung

- **Kooperation und Koordination als mehrdimensionale Beziehung**  
Informierte Zusammenarbeit, Umgang mit Verstrickungsrisiken in hochkonflikthaften Familienbeziehungen und im Hilfesystem, Verantwortungsgemeinschaft
- **Prozessorientierte Umsetzung des Schutzauftrages**  
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für prozessorientiertes Arbeiten  
Gewährleistung und Prävention, Helfen durch Kooperation, Rechtssicherheit bei Informationsweitergabe
- **Standards der Fachberatung nach § 8a SGB VIII**  
Professioneller Umgang mit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung, Phasen der Fallbegleitung, Leitlinien für professionelles Handeln, Dokumentation
- **Entwicklungsdiskurs**

#### Ziel

Unterstützung des Helfersystems durch beraterische Kompetenz, Entwicklung von Handlungs- und Netzwerkkompetenzen.

Hinweis

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Programmänderungen möglich sind.

## Fortsetzung der Weiterbildung

Für die Absolvent(inn)en der Weiterbildung besteht die Möglichkeit an vier aufbauenden Modulen mit folgenden Themenstellungen teilzunehmen:

- **Zusammenarbeit der Helfer(innen)**  
– Fallverstehen und Fallverantwortung im Kontext beratender Fallkoordination
- **Unterstützung und Beteiligung von Eltern**
- **Das Kind im Blick – Die Beteiligung von Kindern**
- **Umgang mit akuten Krisen bei Kindeswohlgefährdung**



Fortsetzung

## Veranstalter

### Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 145, 50968 Köln  
Tel. 0221 56975-3, Fax 02 21 56975-50  
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org  
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

In Kooperation mit

### Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Hannover - Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover  
Tel. 0511 106-7410  
E-Mail: sabine.heinze-maevers@ls.niedersachsen.de

## Tagungsort

Stephansstift, Kirchröder Straße 44  
30625 Hannover

## Weitere Informationen

Weitere Informationen und Materialien werden Ihnen als TeilnehmerIn der Weiterbildung zugeschickt.

## Allgemeine Hinweise

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von TeilnehmerInnen vorhanden ist. Muss aus diesen oder anderen Gründen ein Modul abgesagt werden, erhalten Sie bereits gezahlte Kursgebühren zurück-erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.  
Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw.- änderungen sowie der Wechsel von ReferentInnen aus organisatorischen Gründen möglich sind. Dies berechtigt den/die TeilnehmerIn nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.  
Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden

## Bücherbestellung

- Die Jugend(hilfe) von heute – Helfen mit Risiko (16,95 €)
- Frühe Hilfen – Zugänge schaffen, Hilfen gemeinsam gestalten, Resilienzfaktoren nutzen (12,95 €)
- »Meine Eltern schlagen sich ...« – Kinderschutzkonzepte bei häuslicher Gewalt (12,95 €)



Literatur

Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln  
Telefon 0221 569753, Fax 0221 56 97 5-50





Die  
Kinderschutz-Zentren

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Kinderschutz-Zentren e. V.  
Bundesgeschäftsführer Arthur Kröhnert  
Bonner Straße 145, 50968 Köln  
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50  
E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)  
[www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)

**Bew**